

 German Facility Management Association	Energiemanagement Strukturen / Tätigkeitsschwerpunkte / Vergabe von Dienstleistungen	GEFMA 124-3
---	--	------------------------------

Der Teil 3 der Richtlinie GEFMA124 gibt Hinweise, Handlungsempfehlungen und Beispiele für die Umsetzung von Energiemanagement in den unterschiedlichsten Organisationsformen und -größen. Es werden mögliche Alternativen beschrieben, die für ein funktionierendes EM zielführend sind. In diesem Zusammenhang wird auch auf die DIN EN ISO 50001 verwiesen, in der Anforderungen an ein Energiemanagementsystem formuliert sind.

Der vorliegende Teil 3 der Richtlinie wendet sich an alle verantwortlichen Bauherren, Betreiber, Dienstleister und Unternehmer, welche EM im gesamten Lebenszyklus ihres Gebäudes praktizieren wollen und die Positionen im EM bzw. daran angrenzend zu besetzen haben.

Inhalt

	Seite		Seite
1	Anwendungsbereich, Zweck und Ziele	1	
2	Begriffe und Definitionen	1	
3	Inhaltliche Tätigkeitsschwerpunkte	2	
4	Strukturen	2	
4.1	Organisatorische Einbindung des EM	2	
4.2	Energiemanagementsysteme (EMS)	2	
4.3	EM in der Planungs- und Bauphase	2	
4.4	EM in der Betriebsphase	3	
5	Vergabe des EM an externe Dienstleister	4	
5.1	Entscheidung über externes oder internes EM ...	4	
5.2	Konstellationen beim externen EM	4	
5.3	Verträge	4	
5.4	Vergabeaspekte	4	
5.5	Prüfung der Vertragserfüllung	4	
5.6	Versicherungen	4	
6	Anforderungen an die Qualifikationen von EMr	5	
7	Software im EM	5	
	Zitierte Normen, Vorschriften und andere Unterlagen	5	
	Kontaktadresse	5	
	Anhang A: Bezüge der GEFMA 124 Energiemanagement für Leser der DIN EN ISO 50001 Energiemanagementsysteme	A.1	
	Anhang B: Stellenbeschreibungen (Beispiele)	B.1	

1 Anwendungsbereich, Zweck und Ziele

Der Teil 3 der Richtlinie beschreibt die Strukturen des Energiemanagements (EM) in Gebäuden und Liegenschaften sowie die Tätigkeitsschwerpunkte der im EM handelnden Personen.

Der Zweck dieses Richtlinienteils besteht in der Umsetzung der inhaltlichen Aspekte des EM (Siehe Teile 1 und 2 der Richtlinie) in die betriebliche Praxis.

Es wird das Ziel verfolgt, für die einzelnen Handlungsebenen (Hierarchieebenen) einer Organisation Anforderungen bezüglich des EM zu definieren um z.B. folgende Grundfragen zu beantworten:

- Welche Rolle spielen Energiekosten im Unternehmen?
- Sind die Energiekosten für das Unternehmen wettbewerbsrelevant?
- Wie können kurz-, mittel- und langfristig Energiekosten im Unternehmen beeinflusst werden?
- Wie wirken sie bezüglich Unternehmensdarstellung und Öko-Audit?
- An welchen Stellen besteht Handlungsbedarf?
- Welche Ziele des Energiemanagements sind zu definieren?

2 Begriffe und Definitionen

2.1 Organisation

Unter Organisation soll in dieser Richtlinie eine private oder öffentliche Körperschaft, Institution oder Einrichtung verstanden werden, die Gebäude und Anlagen besitzt und/ oder betreibt. Eine Organisation kann demzufolge ein Unternehmen, eine öffentliche Verwaltung oder ein gemeinnütziger Verein sein.

2.2 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation [innerhalb einer Organisation]

- beschreibt die Aufgaben der einzelnen Mitarbeiter je Hierarchie in den verschiedenen Betriebs- und Organisationseinheiten und

- legt die Verantwortung und die Kompetenzen der einzelnen Mitarbeiter fest.

Die Festlegung erfolgt beispielsweise in Form von Organigrammen, Stellenplänen oder Stellenbeschreibungen. [GEFMA 190, DIN EN ISO 50001]

2.3 Ablauforganisation

Die Ablauforganisation [innerhalb einer Organisation]

- legt fest, wie und in welcher Reihenfolge die zugewiesenen Aufgaben in Linie und Stab erfüllt werden sollen und
- wer wann mit wem zusammenarbeitet bzw. kommuniziert.

Die Festlegung erfolgt beispielsweise in Form von Ablaufbeschreibungen, Verfahrensanweisungen, mündlichen Vereinbarungen oder Anweisungen. [GEFMA 190, DIN EN ISO 50001]

2.4 Energieberater

Der Energieberater berät eine Organisation zu energie-relevanten Themen. Zu seinen Aufgaben zählt beispielsweise die Erstellung von Energiekonzepten oder Energieausweisen. Der Energieberater sollte von Herstellerinteressen unabhängig sein und außerdem über eine angemessene Qualifikation (i. d. R. erlangt durch ein einschlägiges Fachstudium im Bauwesen oder der technischen Gebäudeausrüstung sowie artverwandter Fachrichtungen, spezifische Fortbildung und entsprechende Berufserfahrung) verfügen.

2.5 Energiemanager

Der Energiemanager ist für die Durchführung des Energiemanagements in einer Organisation verantwortlich. Er